jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/10/17 99/07/0119

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.2002

Index

14/01 Verwaltungsorganisation
83 Naturschutz Umweltschutz

Norm

AWG 1990 §7 Abs2a;
VerpackV 1996 §7 Abs2;

Rechtssatz

In einem Verfahren gemäß § 7 Abs. 2a AWG 1990 iVm § 7 Abs. 2 VerpackV 1996 kommt es ausschließlich auf eine rechtliche Beurteilung an und muss das Ergebnis dieser Beurteilung mit der Auffassung eines Abfallsammlers und -verwerters nicht zwingend übereinstimmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999070119.X01

Im RIS seit

30.01.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at